

**Verlag + Redaktion + Anzeigen**

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG  
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt  
Telefon (0 25 52) 920-02 · Fax 920-150  
schwarzweiss@tecklenborg-verlag.de  
www.tecklenborg-verlag.de

**Anzeigenmarketing**

Marion Dües  
Telefon (02552) 920-155 · Fax -150  
dues@tecklenborg-verlag.de

**Zeitschriftenformat**

215 mm breit x 280 mm hoch

**Satzspiegel**

185 mm breit x 241 mm hoch  
2 Spalten je 90 mm breit  
U2 = 208 mm breit x 280 mm hoch  
U3 = 208 mm breit x 280 mm hoch  
U4 = 215 mm breit x 280 mm hoch

**Nachlässe** (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

nach der Mengenstaffel	nach der Malstaffel
2 Seiten 5 %	2 Anzeigen 5 %
3 Seiten 10 %	3 Anzeigen 10 %
4 Seiten 15 %	4 Anzeigen 15 %

Jede weitere Schaltung wird mit 20 % rabattiert.

**Zuschläge**

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.  
1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage möglich.  
2. Umschlagseite + 20 %  
3. Umschlagseite + 15 %  
4. Umschlagseite + 30 %  
Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10 % Zuschlag berechnet.

**Beihefter**

2-seitig 150,- €; 4-seitig 175,- €,  
6-seitig 200,- €; 8-seitig 225,- € per ‰ Ex.  
Alle Preise zzgl. MwSt.  
Mehrseitige Beihefter und Formate auf Anfrage.  
Nur Belegung der Gesamtauflage möglich. Preise ohne Nachlässe.

**Lieferadresse für Beilagen + Beihefter**

Auflage 6.450 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne der postalischen Bestimmungen bis zu einem Stückgewicht von 25 g kosten je ‰ Ex. 180,- € zzgl. MwSt. plus Postgebühr. Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat 200 x 270 mm. Beilagenlieferung bitte an  
Druckhaus Tecklenborg  
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt

Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung der Beilagen spätestens 20 Tage vor dem Erscheinungstermin.

**Digitale Datenübermittlung**

FTP-Upload nach telefonischer Absprache möglich  
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg  
ISO coated v2 300%

**Druck- und Bindeverfahren**

Offsetdruck, (Duplex, Triplex und Vierfarb),  
Klebebindung.

**Druckauflage**

6.450 Exemplare

**Satzspiegelüberschreitung, Anschnitt**

ist sowohl bei Schwarzweiß- als auch bei Farbinsertion ab 1/1 Seite (Aufschlag 10%) möglich.  
3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

**Farbanzeigen**

Gültig ist die Eurokala. Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwendeten Farbskala zu erreichen sind, werden als Sonderfarben separat berechnet. Farbabweichungen liegen im Toleranzbereich des Druckverfahrens. Einzelheiten auf Anfrage.

**Bund-Durchdruck**

ist sowohl bei Schwarzweiß- als auch bei Farbinsertion ab 2/1 Seiten (ohne Mehrkosten) möglich. Für Bund-Durchdruck je Seitenteil 3 mm (Lumbeck) zuzüglich Beschnitt je Seitenrand 3 mm.

**Erscheinungsweise**

6 x jährlich siehe gültigen Terminplan

**Provision**

Agenturvergütung: 15 %  
(ohne etwaige Nebenkosten, bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

**Rücktrittsrecht**

Nur schriftlich.  
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

**Zahlungsbedingungen**

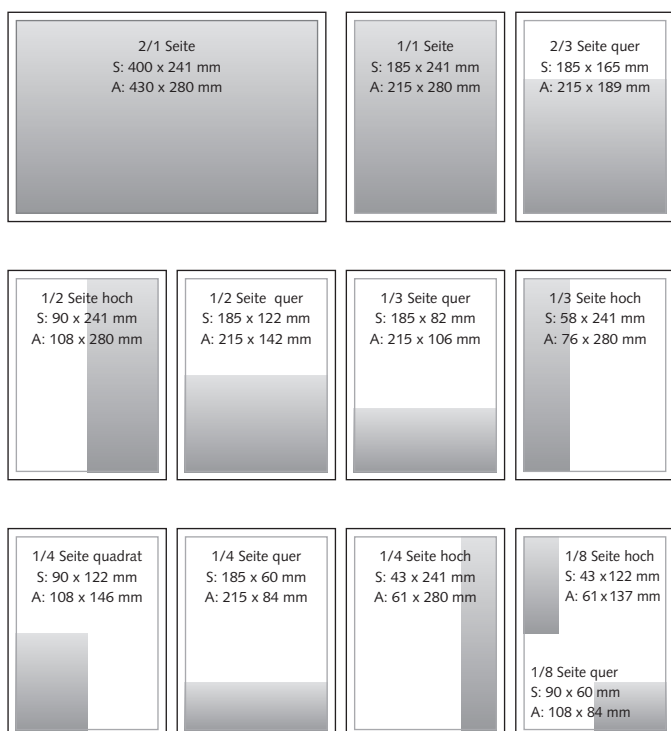
Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Vorauszahlung, die bis zum Erstverkaufstag eingeht, 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

**Bankverbindung**

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61  
BIC: WELADED1STF  
Postbank Dortmund  
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66  
BIC: PBNKDEFF

Preise / Beilagen / Formatübersicht

Format	Satzspiegel Breite/Höhe	schwarz	4-farbig*
1/1	185 x 241	2.650,-	4.570,-
2/3 quer	185 x 165	1.850,-	3.680,-
2/3 hoch	121 x 241	1.850,-	3.680,-
1/2 quer	185 x 122	1.460,-	3.230,-
1/2 hoch	90 x 241	1.460,-	3.230,-
1/3 quer	185 x 82	1.015,-	2.800,-
1/3 hoch	58 x 241	1.015,-	2.800,-
1/4 quer	185 x 60	810,-	2.580,-
1/4 hoch	43 x 241	810,-	2.580,-
1/4 quadrat	90 x 122	810,-	2.580,-
1/8 hoch	43 x 122	480,-	1.170,-
1/8 quer	90 x 60	480,-	1.170,-



S: Satzspiegelformat  
A: Anschnittformat (zzgl. 3 mm Beschnittzugabe)

Millimeterpreis je 43 mm breite Zeile € 3,90  
Alle angegebenen Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.  
\* Preise für Zusatzfarben nach Eurokala. Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.  
Farbzuschläge sind nicht rabattfähig

Terminplan 2018

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
122 = 1/2018	26. 01. 2018	09. 01. 2018	12. 01. 2018
123 = 2/2018	29. 03. 2018	06. 03. 2018	09. 03. 2018
124 = 3/2018	29. 05. 2018	07. 05. 2018	11. 05. 2018
125 = 4/2018	27. 07. 2018	04. 07. 2018	06. 07. 2018
126 = 5/2018	05. 10. 2018	05. 09. 2018	11. 09. 2018
127 = 6/2018	29. 11. 2018	07. 11. 2018	12. 11. 2018



**Kombi-Anzeigen:** Bei einer Mehrfachbelegung in **SCHWARZWEISS, terra + NaturFoto** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.

# SCHWARZWEISS

DAS MAGAZIN FÜR FOTOGRAFIE

SCHWARZWEISS ist das einzige Magazin im deutschsprachigen Raum, das sich ausschließlich mit der Schwarzweißfotografie beschäftigt. Es stellt die Arbeit von internationalen Fotografen in umfangreichen Bildstrecken vor, untersucht deren Arbeitsweise anhand von Bildanalysen und Interviews mit den Künstlern. Neben aktuellen Fotoarbeiten zeigt das Magazin auch historische Werke von bedeutenden Fotografen und präsentiert ebenso junge, noch unbekannte Talente. Im Fokus der Portfolios stehen Fragen nach Intention und Herangehensweise der Künstler sowie der Komposition und Gestaltung der Bilder. Zudem beschäftigt sich das Magazin mit ausgewählten Technikthemen, die insbe-

sondere für die Schwarzweißfotografie von Interesse sind. Kameras, Objektive, Filme, Papiere und Zubehör werden in umfangreichen Praxistests unter die Lupe genommen. Sowohl digitale als auch analoge Fotothemen finden in SCHWARZWEISS Beachtung. Ergänzt werden die Technikberichte durch Themen zur Bildpräsentation. Außerdem wirft das Magazin einen Blick auf die aktuelle Galerieszene und stellt in teils mehrseitigen Fotostrecken interessante Ausstellungen aus dem Bereich der Schwarzweißfotografie vor. In der Rubrik „Analoge Szene“ beschäftigt sich SCHWARZWEISS mit den aktuellen künstlerischen und technischen Entwicklungen im Bereich der analogen Fotografie.



12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenebel. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenaussschnitt, Belegseiten und vollständige Belegnummern angefertigt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.  
13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Freieminde rung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Auflage beginnenden Inschriftenjahres die in der Preislise oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine andere Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften) gilt, die durchschnittlich tatsächlich verbeitete (Auftraggeber) die des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Freieminde rung berechtigter Anlass, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Freieminde rungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinens der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.  
14. Bei Chiffre-Anzeigen werden Einzelschreibere und Ellipren nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge der Chiffre-Anzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltlung von Misbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.  
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinens der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.  
16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.  
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzögerung die weitere Ausführung des Auftrages und von dem Auftragnehmer geltend gemachte Ansprüche zurück zu machen.  
10. Probestzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probestzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm zurichten Anzeigen Voransatzung verlangen. Bei Vorliegen beider Anzeigen bis zur Bezahlung zurückstellen und für die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung die weitere Ausführung des Auftrages und von dem Auftragnehmer geltend gemachte Ansprüche zurück zu machen. 9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlasseten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.  
8. Bei Fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlasseten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere bei ungenügendem Druckkorrekturgang deutlich, so hat der Auftraggeber die Schäden zu vermeiden.  
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfrei Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar unangelegene oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Kosten für den Ersatz zu übernehmen. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unsertlichem, geschädigten einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.  
6. Belegaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines gerechtfertigten Grundsatzes abzulehnen.  
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abture im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.  
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeiger erkennbar sind, können vom Verlag als solche kennlich gemacht werden.  
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Plätzen der Druckschrt wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.  
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachschlusses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Ansprüche, keinen Anspruch auf Nachlass für den erellten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzunehmen.  
1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen

## SCHWARZWEISS Allgemeine Geschäftsbedingungen

# SCHWARZWEISS

DAS MAGAZIN FÜR FOTOGRAFIE

D 14071 F